

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.09.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.09.2025

### Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

#### Sachverhalt:

Der in diesem Jahr durchgeführte Bürgerentscheid erfolgte auf der Grundlage der Satzung der Stadt Geilenkirchen für die Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung) vom 27.09.2024.

Die Satzung wurde entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW verfasst.

Im Verlauf des Verfahrens wurde festgestellt, dass sich die Satzung in einigen Teilen als unpraktikabel erwiesen hat.

Die Verwaltung hat sich daher dazu entschlossen, eine neue Satzung zu erstellen und hat hierzu unter der Moderation von Herrn Prof. Dr. jur. Michael Schmitz im Rahmen eines Workshops einen Entwurf für eine Neufassung der Satzung erstellt.

Die Neufassung sowie eine Synopse zwischen bisheriger und neuer Fassung sind der Vorlage beigelegt.

Herr Dr. Schmitz, der als Professor und Rechtsanwalt auf das Kommunalrecht fokussiert ist, wird während der Sitzung für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### Anlage:

Synopse\_Satzung über Bürgerentscheide (SA-10-A4)

(Verwaltung, Herr Brunen, 02451 - 629 104)